KVR ...ein Service Ihrer Gemeinde

Kehrichtverwertung Rheintal
Untergasse 10 | Postfach | 9437 Marbach
Tel. 071 777 27 59
info@kvr.swiss | www.kvr.swiss

MARBACH ...üs gfallt's z'Marpa!

Politische Gemeinde Marbach
Obergasse 4 | CH - 9437 Marbach
Tel. 071 775 81 91
gemeindeverwaltung@marbach.ch | www.marbach.ch

ABFALLENTSORGUNG 2025

SAMMELTOUREN	WO & WANN	TIPPS & BEMERKUNGEN

KEHRICHT

Die Abfälle dürfen jeweils **frühestens am Vorabend** des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

Wichtig - Bei Baustellen muss der Kehricht an einem für den Kehrichtwagen zugänglichen Ort (Kehrichtwagenroute) bereitgestellt werden.

WÖCHENTLICH

Donnerstag, ab 06.00 Uhr

KEHRICHT VORGEHOLT
Mittwoch, 24. Dez (Weihnachten)
Mittwoch, 31. Dez (Neujahr)

KEHRICHT NACHGEHOLT
Freitag, 30. Mai (Auffahrt)

GEBÜHRENPFLICHTIGE KEHRICHTSÄCKE

17-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 11.–/Rolle
35-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 20.–/Rolle
60-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 34.–/Rolle
110-Liter-Kehrichtsäcke	(Rolle à 10 Stk.)	Fr. 56.–/Rolle
Bündelmarke		Fr. 3.30/Stück
Sperrgutmarke		Fr. 6.50/Stück
Containerplombe 800 Liter Container		Fr. 38.50/Stück

SPERRGUT

Was wird mitgenommen?
- Untermatratzen, Möbelstücke bis max. 150 cm Breite, Teppiche, Ski, Altreifen etc.

Nicht mitgenommen werden:
- Nicht brennbare Abfälle wie Eisen, Keramik, Steingut, Steine etc.

WÖCHENTLICH

Sperrgut wird mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen.

Abfuhrdaten siehe Kehricht.

Das Sperrgut darf jeweils **frühestens am Vorabend** des Abfuhrtages bereitgestellt werden.

GEBÜHRENPFLICHTIG

- Sämtliche Sperrgüter sind mit grünen Sperrgutmarken zu versehen
- Sperrgüter dürfen das Gewicht von 50 kg nicht überschreiten
- Sperrgüter Grösse max. 150 x 60 x 40 cm; Grössere 2 Marken Ausnahme: Polstergruppen pro Sitzfläche oder Anbauelement je 1 grüne Sperrgutmarke
- Loses Material ist gut zu bündeln

ALTPAPIER / KARTON

Was wird mitgenommen?
Altpapier, sauber und gebündelt (max. 12 kg) wie:
- Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Computerlisten usw.
- Telefonbücher, Kataloge, Bücher (ohne Einband und Rücken)

Karton, sauber, gebündelt und gefaltet (max. 12 kg) wie:
- aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich
- Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.
- Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.

Nicht mitgenommen werden:
- Altpapier oder Karton, verschmutzt oder lose (ungebündelt)
- Altpapier oder Karton in Plastik eingeschweisst
- Altpapier oder Karton in Plastik- oder Papiertaschen oder in Kartonschachteln
- nicht aufgetrennte ganze Schachteln
- Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)
- Ordner (im Kehricht entsorgen)

DATEN

jeweils am Samstag

15. Mrz / 21. Jun / 08. Nov

GRATISABFUHR

Altpapier und Karton müssen separat gebündelt sein.

KARTON

Was wird mitgenommen?
Karton, gebündelt und gefaltet wie:
- aufgetrennte Kartonschachteln aus dem Haushaltsbereich
- Umverpackungen von Speisen und Getränken usw.
- Umverpackungen von Geräten und Möbeln usw.

Nicht mitgenommen werden:
- loser Karton (ungebündelt)
- Karton in Plastik- und Papiertaschen oder in Kartonschachteln
- nicht aufgetrennte ganze Schachteln
- Getränkekartons von Milch, Fruchtsäften usw. (im Kehricht entsorgen)
- mit Abfall gefüllte Kartonschachteln oder Tragtaschen

WÖCHENTLICH

Karton wird gegen Gebühr mit der regulären Kehrichtabfuhr mitgenommen. Abfuhrdaten, Bestimmungen und Gebühren siehe Kehricht.

GEBÜHRENPFLICHTIG

Karton muss gefaltet, als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Gebührenmarke versehen für die Kehrichtabfuhr bereitgestellt werden.

GRÜNABFUHR

Was wird mitgenommen?
- Schnittblumen, Balkon- und Topfpflanzen, Hecken- und Baumschnitt
- Laub, Sträucher, Äste und Stauden, Rasenschnitt
- allgemeine Gartenabfälle
- Äste und Sträucher sind zu bündeln

Zugelassene Gebinde / Bündel und offene Gebinde
- Bündel bis max. 150 cm Länge, max. 50 cm Durchmesser, max. 25 kg.
- offene Gebinde wie Zainen, Laubsäcke mit Tragschlaufen, Fässer mit Griff (ohne Verengung) usw., max. 25 kg
- diverse Containertypen bis max. 800 l mit der Aufschrift «Grünabfall»

Nicht mitgenommen werden:
- jegliche Art von Küchenabfällen
- mit Drähten oder Plastikschnüren gebündelte Äste und Sträucher
- Grüngut in Plastik-, Papier- oder Jutesäcken
- falsch bereitgestellte oder nicht mit Grüngutmarken versehene Bündel
- Gebinde und Behälter

DATEN (8x jährlich)

jeweils am Freitag, ab 12.00 Uhr

25. Apr / 23. Mai / 27. Jun / 25. Jul
29. Aug / 26. Sep / 24. Okt / 28. Nov

GEBÜHRENPFLICHTIG

Bündel bis max. 150/50 cm	1 Marke à Fr. 2.-
Offene Gebinde, max. 25 kg	1 Marke à Fr. 2.-
140-Liter-Grüntour-Behälter	1 Marke à Fr. 4.-
240-Liter-Grüntour-Behälter	2 Marken à Fr. 4.-
700-Liter-Grüntour-Behälter	5 Marken à Fr. 4.-
800-Liter-Grüntour-Behälter	6 Marken à Fr. 4.-

JAHRESVIGNETTEN

140-Liter-Grüntour-Behälter	Fr. 25.-
240-Liter-Grüntour-Behälter	Fr. 50.-
700-Liter-Grüntour-Behälter	Fr. 125.-
800-Liter-Grüntour-Behälter	Fr. 150.-

Selbstabgabe von Grüngut bei
Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG

CHRISTBAUMSAMMLUNG

JÄHRLICH

Freitag, 10. Jan, ab 07.30 Uhr

GRATISABFUHR

ALTMETALL

Was wird mitgenommen?
Eisen-, Blech- und Kupferwaren aus Haushaltungen, Fahrräder (ohne Pneus, Sattel), Ölöfen und Mopeds nur mit entleertem Tank. Eisengestelle, Drahtgeflechte und Metallgegenstände müssen von Holz, Gummi oder anderen Materialien befreit sein.

Nicht mitgenommen werden:
- Hohlkörper wie Gasflaschen, Feuerlöscher etc. (Rückgabe an die Verkaufsstellen)
- Kochherde, Waschmaschinen, Tumbler etc. (siehe Abschnitt „Übrige Abfälle“)

JÄHRLICH

Freitag, 21. Mrz, ab 06.00 Uhr

GRATISABFUHR

- Metallteile dürfen nicht über 50 kg schwer sein und die Länge von 150 cm nicht überschreiten
- Metallabfälle aus Gewerbe und Industrie sowie Eisenteile von mehr als 50 kg sind direkt dem Altstoffhändler zuzuführen

Selbstabgabe von Altmetall bei
Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG

ÜBRIGE ABFÄLLE	ENTSORGUNGSORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
HAUSHALT-, KLEIN-, GROSS- & KÜHLGERÄTE Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Backöfen, Waschmaschinen, Tumbler etc. **BÜRO-, TELEKOMMUNIKATIONS- & EDV-GERÄTE** Computer, Bildschirme, Tastaturen, Drucker etc. **GERÄTE DER UNTERHALTUNGSELEKTRONIK** Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Kameras etc. **ELEKTRISCHE & ELEKTRONISCHE WERKZEUGE** Bohrmaschinen, Rasenmäher, elektr. Gartenscheren und sonstige Gartengeräte (keine ortsfesten, industriellen Grosswerkzeuge) etc. **SPORT- & FREIZEITGERÄTE SOWIE SPIELZEUGE** elektr. Spielzeugeisenbahnen, Autorennbahnen, ferngesteuerte Autos, Roboter, Sportausrüstungen mit elektrischen oder elektronischen Bauteilen etc. **LAMPEN / LEUCHTEN** LED-Lampen, Energiesparlampen, Leuchtstofflampen, Entladungslampen, Halogen-Metalldampflampen, Natriumdampflampen etc. **BATTERIEN & AKKUS**	**RÜCKGABE** **Zurück an die Verkaufsstellen oder an die offiziellen Sammelstellen der SENS / SWICO - Recyclingbetriebe.** **Moser RecyclingCenter AG** Alte Landstrasse 69 — T 071 755 68 28 9450 Altstätten — www.moser-recyclingcenter.ch **Thür Transporte AG** Entsorgungspark Schneggerstrasse — T 071 755 21 31 9450 Altstätten — www.thuer-transporte.ch	**GRATISABGABE** Dank der Finanzierung durch die vorgezogene Recyclinggebühr kann Elektronikschrott an jeder Verkaufsstelle und an den Sammelstellen von **SENS** und **SWICO** gratis abgegeben werden, auch wenn kein neues Gerät gekauft wird. **Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht via Kehrichtsack entsorgt werden.**
PET	**RÜCKGABE** **an die Lebensmittelgeschäfte oder an die Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG**	**GRATISABGABE** **Flaschen mit PET-Zeichen**
TOTE TIERKÖRPER	**RÜCKGABE** **Tierkörpersammelstelle ARA** Hilperstrasse, 9462 Montlingen | T 071 763 63 90 **Tierkörpersammelstelle ARA** Hinterdammstrasse, 9450 Altstätten | T 071 757 78 33	**GRATISABGABE**
ALTREIFEN Auto-, Motorradreifen	**RÜCKGABE** **Gegen Gebühr können Altreifen mit der regulären Kehrichtabfuhr oder im Fachhandel entsorgt werden.**	**GEBÜHRENPFLICHTIG** **Kehrichtabfuhr - 1 Sperrgutmarke pro Altreifen**
STYROPOR-, SAGEXABFÄLLE Reines Styropor (Sagex oder EPS; ohne Lebensmittelverpackungen) Fremdmaterialien wie Plastik, Karton, Holz, Klebebänder, Etiketten usw. müssen entfernt werden.	**RÜCKGABE** **an die oben genannten Recycling-Betriebe.**	**GEBÜHRENPFLICHTIG**
SONDERABFÄLLE UND GIFTE Chemikalien, Fotochemikalien, Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Laugen, Altmedizin, Kondensat der Öl-Heizungen etc.	**RÜCKGABE** **Sammelstelle für Kleinmengen von Sonder- und Giftabfällen aus Publikumsprodukten.** **Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG**	**GRATISABGABE** Sonder- und Giftabfälle aus privaten Haushaltungen können gratis abgegeben werden. Betriebe übergeben Abfälle von gebrauchten Chemikalien an Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung.
KERAMIK, STEINGUT, BRUCHGLAS Steine, Erde, Röhren, Blumentöpfe, Flachglas	**RÜCKGABE** **an die oben genannten Recycling-Betriebe.**	**GEBÜHRENPFLICHTIG**

SAMMELCONTAINER	STANDORTE	TIPPS & BEMERKUNGEN
ALUMINIUM / STAHL-, ALU- & WEISSBLECHDOSEN Dosen und Verpackungen reinigen und flachdrücken **GLAS** Sammlung farbgetrennt: grün, weiss, braun, andere Glasfarben bei grün einwerfen. Kein Spiegel- oder Fensterglas, kein Keramik oder Porzellan **ALTÖL** Mineral- und Altöl in Haushaltsmengen	**RÜCKGABE** **Rathaus, Untergasse** Glas, Aluminium, Alu- / Weissblechdosen, Alt- und Speiseöl, Textilien	**GRATISABGABE** **Aluminium / Stahl-, Alu- & Weissblechdosen** Aluminium- und Stahlblechverpackungen können gemischt im Dosen / Alu-Container entsorgt werden. **Glas** Verschlüsse, Verschlussteile, Kapseln, Umhüllungen, Metallteile usw. sind zu entfernen **Sammelstelle - Öffnungszeiten** **Montag - Samstag,** 07.30 - 19.30 Uhr **Sammelstelle geschlossen:** an Sonn- und Feiertagen sowie nachts von 19.30 - 07.30 Uhr
TEXTILIEN Gut erhaltene, saubere Kleidung, Wäsche, Schuhe		**GRATISABGABE** Sammelaktionen von gemeinnützigen Organisationen Selbstabgabe von Textilien bei **Moser Recyclingcenter AG / Thür Transporte AG**

Allgemeines
Die Kosten für die Kehrichtabfuhr werden nach dem Verursacherprinzip erhoben. Die entsprechende Gebühr ist in den Verkaufspreisen der offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken sowie Containerplomben enthalten.

Zugelassene / Nicht zugelassene Abfallstoffe
Für die Kehrichtabfuhr sind folgende Abfälle zugelassen:
- Abfälle, die in Haushaltungen, Büros, Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden, Gastgewerbe und Grossküchen etc. regelmässig anfallen.
- Sperrgüter wie Möbelstücke, Matratzen, Teppiche, Ski etc.

Für rezyklierbare Abfälle wie Altpapier, Altglas, Aluminium- und Weissblech, Altmetall, Altöl existieren spezielle Sammeleinrichtungen bzw. werden separate Sammeltouren durchgeführt. Die Entgegennahme und Verwaltung dieser Abfallstoffe ist in Haushaltsmengen kostenlos. Nicht zugelassen sind übrige Abfälle/Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien, Farben, Lösungsmittel, Medikamente, Keramik, Steingut usw. Für die Entsorgung derartiger Stoffe hat der Eigentümer die Kosten für die Entsorgung zu tragen.

Bereitstellung / Abfuhr und Entsorgung
Die Abfälle dürfen jeweils erst am Vorabend des Abfuhrtages bereitgestellt werden. Die Bereitstellung des Kehrichts hat in folgenden Behältnissen oder Bündel zu erfolgen:
- In offiziellen Kehrichtsäcken des Zweckverbandes KVR Kehrichtverwertung Rheintal
  - Der Kehrichtsack muss ganz und zugebunden sein
  - Überfüllte, zugeklebte oder mit Klebeband verstärkte Kehrichtsäcke werden nicht entsorgt
- In Normcontainer mit 800 Liter Inhalt, versehen mit einer KVR-Containerplombe
  - Der Containerdeckel muss geschlossen sein, überfüllte Container werden nicht geleert
- neutrale Kehrichtsäcke sind mit einer offiziellen KVR-Gebührenmarke zu versehen
  - bis 60 l mit einer orangen Bündelmarke
  - bis 110 l mit einer grünen Sperrgutmarke
- 1 Stück Bündel muss gut gebunden sein und darf das max. Gewicht nicht überschreiten
  - max. Grösse 100 x 60 x 40 cm mit einer orangen Bündelmarke, max. Gewicht 20 kg
  - max. Grösse 150 x 60 x 40 cm mit einer grünen Sperrgutmarke, max. Gewicht 50 kg
  - grössere Bündel mit zwei Sperrgutmarken (ausgenommen Polstergruppen = pro Sitzfläche oder Anbauelement je eine grüne Sperrgutmarke)
- Karton wird nur gefaltet und als Bündel verschnürt und mit einer der Grösse des Bündels entsprechenden Marke versehen entsorgt.

Nicht mitgenommen werden:
- nicht offizielle Säcke, Bündel oder Sperrgüter ohne die entsprechenden Marken
- Abfall in Kartonschachteln oder Tragtaschen
- nicht korrekt bereitgestellter Kehricht

Abfuhr und Entsorgung zu Lasten des Eigentümers
Für die Abfuhr und Entsorgung sämtlicher Abfälle, welche nicht der ordentlichen Abfuhr oder den Sammelstellen übergeben werden können, tragen die Eigentümer die vollen Kosten.

Verbot eigener Entsorgung
- Jegliches Ablagern von Abfällen ist verboten.
- Feste Abfälle dürfen in keiner Form, auch nicht zerkleinert oder gemahlen, in die Kanalisation gebracht werden.
- Das Verbrennen von Abfällen in eigenen Feuerstätten sowie im Freien ist verboten. Ausgenommen sind trockene, pflanzliche Abfälle aus Garten, Feld und Forst, wenn keine übermässigen Immissionen entstehen (in Wohnzonen wird eher abgeraten).

Strafbestimmungen
Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen werden mit Busse bestraft. Die einschlägigen eidg. und kant. Strafbestimmungen bleiben vorbehalten. Die Bussen werden durch die zuständige Behörde verfügt.

Verkaufsstellen
Containerplomben und Jahresvignetten für die Grünabfuhr sind beim Gemeindekassieramt Marbach erhältlich. Die offiziellen Kehrichtsäcke, Bündel- und Sperrgutmarken können bei den nachstehend aufgeführten Verkaufsstellen gekauft werden:

- Volg Detailhandels AG, Staatsstrasse 17